Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0376/22	Datum 20.10.2022
zum/zur F0238/22 AfD Fraktion Stadtrat Mertens			
Bezeichnung E-Scooter in der Elbe?			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 01.11.2022	

Zu den in der Stadtratssitzung am 06.10.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0238/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. ***Wer übernimmt die Bergung von E-Scootern aus Gewässern in Magdeburg? Wer trägt dafür die Kosten? Sind bereits derartige Fälle bekannt?***

Die Bergung von E-Scootern aus Gewässern obliegt immer dem jeweiligen Eigentümer des betroffenen Gewässers. Im Falle der Elbe wäre es das Wasser- und Schifffahrtsamt. Bei E-Scootern, die in Gewässer geworfen werden, handelt es sich in der Regel um gezielten Vandalismus. Fälle sind bisher nicht bekannt, daher können auch keine Angaben zum finanziellen Aufwand gemacht werden.

Ziel ist es, ein E-Scooter-Konzept zu erarbeiten und auf der Grundlage dieses Konzeptes eine Konzession zu vergeben. Sowohl das Konzept als auch die Konzessionsvergabe müssen zuvor im politischen Raum diskutiert und vom Stadtrat beschlossen werden. Solche Regelungen sind dann im Vertragstext zu regeln:

„Die Anbieter sind für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb ihres Systems verantwortlich. Die E-Scooter müssen zu jedem Zeitpunkt verkehrssicher und funktionstüchtig sein. Sie dürfen die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährden.“

2. ***Stellen E-Scooter, welche in Gewässer verbracht werden, eine Umweltgefahr dar? Welche Gefahren bestehen und welche Auswirkungen können diese auf die Gewässer haben?***

Die Akkus müssen gasdicht versiegelt sein. Da keine Säure wie bei Autobatterien zum Einsatz kommen, stellen sie auch keine direkte Umweltgefahr dar. Gefährlicher sei es, wenn die Akkus mechanisch zerstört werden, dann könne es zu einem Brand kommt.

Welche Schadstoffe dabei austreten können und welche Auswirkungen dies auf das Wasser haben kann, erklärt Reinhart Job von der Fachhochschule Münster so:

„Im Wasser können verschiedene Stoffe, aus denen die Batterien zusammengesetzt sind, auslaufen und freigesetzt werden und sie landen so in der Natur. Je nach Batterietyp sind das verschiedene Elektrolyte. Dabei könnte je nach eingesetztem Elektrolyt zum Beispiel auch Flusssäure entstehen. Auch wenn das Flusswasser im Vergleich zu den austretenden Stoffen ein weit größeres Volumen hat, reichern sie sich mit der Zeit im Wasser an – auch wenn sie verdünnt werden. Die metallenen Gehäuse der Scooter verrotten, die Gummireste zersetzen sich, es entsteht Mikroplastik. Da kommt einiges zusammen, was für das Wasser und auch zum

Beispiel für die Fische, die darin leben, schädlich ist, erklärt Job. Lithium wird außerdem auch in einigen Psychopharmaka verwendet – das sollte besser nicht im Wasser landen. Und der Rhein ist eine wichtige Ressource für Grund- und Trinkwasser."

(wissen.de letzter Zugriff 29.09.2022)

3. Wie gedenkt die Stadt das Verbringen von E-Scootern in Gewässer zu verhindern? Welche Vorkehrungen treffen die Leihanbieter, um ein solches Verbringen zu verhindern?

Die Stadt kann das Verbringen von E-Scootern in Gewässern nicht beeinflussen. Entweder handelt es sich um Unfälle oder mutwilligen Vandalismus. Beides ist nicht verhinderbar.

Im Falle von Vandalismus haftet der Verursacher, auch wenn er oder sie selber nicht mit dem Roller gefahren sei. Wenn einer der E-Scooter im Wasser landet, muss sich ein lokales Einsatzteam darum kümmern. Solche Regelungen sind dann im Vertragstext zu regeln.

4. Können in Gewässer verbrachte E-Scooter von den Leihanbietern lokalisiert werden? Hat die Stadt vor eine entsprechende Meldepflicht gegenüber den Leihanbietern zu verfügen?

„In den meisten Fällen können die Geräte weiterhin geortet und so von uns lokalisiert werden", so Unterkircher General Manager Germany das Deutschland-Geschäft des E-Scooter-Anbieters Voi.

Es muss im Vertrag wiederum geregelt werden, wie hier Stadtverwaltung und Anbieter kooperieren.

Rehbaum